

Ihrer Exzellenz der Präsidentin der Europäischen Kommission
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Berlaymont
Rue de la Loi 200
1040 Brüssel
Belgien

Kürzel
Sc

Telefon
022350100

E-Mail
brusselsoffice@germantaxadvisers.eu

Datum
17. April 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Zeiten großer wirtschaftlicher Herausforderungen sind die Steuerberaterinnen und Steuerberater erster Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen, um schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen bestmöglich zu bewältigen und eine bevorstehende Rezession zu überstehen. Mit viel Engagement und einem hohen zeitlichen Aufwand sorgt der Berufsstand durch kompetente Beratung zu Kurzarbeitergeld und Soforthilfen nicht nur für krisenbewältigende Maßnahmen im Unternehmen, sondern sichert auch volkswirtschaftliche Stabilitätsfaktoren wie Lohn- und Finanzbuchhaltung, Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnanmeldungen ab.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen und der Europäischen Kommission auch im Namen zahlreicher Mandanten für die wirksamen und kurzfristig eingeführten Instrumente danken, die Sie auf EU-Ebene bereits auf den Weg gebracht haben, insbesondere das SURE-Instrument zur Unterstützung der Kurzarbeit, die Liquiditätshilfen für besonders stark betroffene KMU und die befristete Erweiterung des Beihilferahmens. Diese gemeinsamen europäischen Antworten stellen wertvolle Hilfestellungen für die unmittelbare und unbürokratische Unterstützung der Wirtschaft in Europa dar.

Doch es kann noch mehr getan werden: In einer derart außergewöhnlichen Krisensituation haben die Unternehmen alle Hände voll zu tun, die drängendsten Fragen rund um das wirtschaftliche Überleben zu lösen. Da dadurch sämtliche Ressourcen gebunden werden, wäre es für die Unternehmen eine große Hilfe, sie soweit als nur möglich von zusätzlichen bürokratischen Prozeduren und administrativem Aufwand **zu entlasten**.

- Daher regen wir an, dass die Europäische Kommission alle Zeitpunkte für das Inkrafttreten von Richtlinien und Verordnungen in der Umsetzungsphase, die für Unternehmen in Europa eine zusätzliche bürokratische Belastung darstellen, einer kritischen Überprüfung unterzieht und ggf. ihre **zeitliche Verschiebung** in die Wege leitet. Eine Verschiebung halten wir besonders bezüglich der **Richtlinie des Rates (EU) 2018/822 (DAC 6)** für dringend geboten, da KMU, Steuerberater und andere Intermediäre ansonsten während der bestehenden Krisensituation durch die Einführung umfassender Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen mit zusätzlichen Verpflichtungen in einem nicht überschaubaren Ausmaß konfrontiert würden.
- Steuerberaterinnen und Steuerberater in Deutschland erbringen derzeit bis zur Grenze ihrer Belastbarkeit **systemrelevante** und häufig unvergütete Leistungen für den Erhalt der Wirtschaftskraft. Aus diesem Grund hielten wir es für ein falsches Signal, im laufenden **Vertragsverletzungsverfahren** wegen der im deutschen Steuerberatungsgesetz festgesetzten **Vorbehaltspflichten** eine Klage gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben und damit für erhebliche Unsicherheit bei Steuerberatern und Steuerberaterinnen in Deutschland zu sorgen. Die Qualität der Steuerberatung und der aktuellen Krisenbewältigung steht und fällt mit den Vorbehaltspflichten unseres Berufsstands. Wir schlagen daher vor, das laufende Vertragsverletzungsverfahren einstweilen zurückzustellen.

Wir hoffen – im Interesse der deutschen und der europäischen Wirtschaft – dass Sie unsere Vorschläge wohlwollend in die weiteren Planungen einbeziehen und freuen uns sehr auf Ihre Rückmeldung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Prof. Dr. Hartmut Schwab, StB
BStBK Präsident

gez. StB/WP Harald Elster
DStV Präsident